ZVG.com
Gerichtliche Zwangsversteigerungen

Amtsgericht:	Ludwigsburg
Aktenzeichen:	1 K 54-22
Versteigerungstermin:	Donnerstag, 11.04.2024, 13:30 Uhr
Versteigerungsort:	Forum am Schlosspark, Stuttgarter Straße 33, 71638 Ludwigsburg, Zugang erfolgt über das Restaurant DANZA (ehemals kubus)
Saal:	Sitzungssaal im 1. OG
Verkehrswert:	116.000,00 EUR
Objektart:	1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift:	Hohenzollernstraße 49, 71679 Asperg
Gutachten:	kostenpflichtig zum Preis von 12,00 EUR anfordern Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

2-Zimmer-Wohnung in Asperg

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:
Eingetragen im Grundbuch von Asperg Blatt 7472 BV 1

56 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Asperg, Flurstück 1691
Gebäude- und Freifläche, Hohenzollernstraße 47, 49
Größe: 1.417 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss mit Abstellraum im Untergeschoss, gemäß AP Nr. 10, im Gebäude Hohenzollernstraße 49.

BV 2 zu 1
Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 10.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - alle Angaben ohne Gewähr):
2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss links in einem Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1961, Wohnfläche ca. 45 m² (grob überschlägig), Abstellraum im Untergeschoss sowie

Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz im Freien; Hohenzollernstraße 49 in 71679 Asperg.

Verkehrswert: 116.000,00 €

Hinweis:
Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.
Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2447567000248, Az. 1 K 54/22, AG Ludwigsburg

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.